

Hygienekonzept 1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947 e.V.

Der Tanzsport basiert in einem großen Maß darauf, mit seinem/seiner Tanzpartner*in in engem Kontakt zu sein. Sicherlich zählen wir daher zu den Kontaktsportarten, die auf besondere Weise Möglichkeiten erarbeiten müssen, um den Sportbetrieb wiederherzustellen und unsere Sportler*innen zu schützen. Im 1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947 e.V. tanzen vor allem Tanzpaare die auch privat als Paar zusammen sind. Für die Kinder können wir über Partytänze (bei dem Jeder allein tanzt) die Abstandsregeln einhalten.

Grundsätzlich wird unsere Sportart in Hallen und Trainingszentren ausgeübt. Wir allerdings auch Möglichkeiten einer sportlichen Betätigung im Freien auf den Plätzen vor den Hallen.

Es werden besondere Hygienemaßnahmen gelten. Diese Hygienemaßnahmen orientieren sich an den Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg vom Deutschen Tanzsportverband e.V., am sächsischen Schulsystem und der Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 12. Mai 2020, Az.: 15-5422/22

Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainer)

- Training in Kleingruppen (Aufgliederung in Solotänze, Breitensport und Leistungssport) Solotänze: Ein Training in Form von Solotänzen (z.B. Breaking, Jazz und Modern/ Contemporary, Latein, Standard) ist in unserem Sport jederzeit möglich. Die Trainer können das nach Absprache mit den Gruppen anbieten.
- Grundsätzlich unterscheiden wir in zwei Bereiche, die unter dem Trainingsaspekt etwas unterschiedlich zu betrachten sind:

• Breitensport

Wie bereits in anderen Sportarten praktiziert (siehe Bundesliga-Fußball), besteht die Möglichkeit des Trainings in Kleingruppen. Durch Solotänze können Trainer und Mitglieder der Gruppe den Mindestabstand einhalten. Feste Paare können gemeinsam trainieren.

• Leistungssport

Auch hier Training in Kleingruppen, feste Paare (keine Jugendkurse) können als Paar trainieren. Dabei ist der Mindestabstand 1,50m zwischen dem Paar und dem Trainer bzw. den Solotänzern und dem Trainer einzuhalten. Ein Wechsel der Tanzpartner ist nicht zulässig.

• Lehrersport

Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten. Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.

Für alle Gruppen gilt:

- Unser Tanzunterricht wird von Trainern durchgeführt, welche alle mit den geltenden Hygienevorschriften vertraut sind.
- Der Trainer führt eine Anwesenheitsliste um eine Kontaktverfolgung zu erleichtern.
- Alle Ihnen bereits bekannten Hygiene-Vorschriften müssen eingehalten werden (Hände waschen, Nies- und Husten-Etikette, Taschentücher nur einmal benutzen etc.). Wer sich krank fühlt (Erkältungssymptome und/oder erhöhte Körpertemperatur), darf auf keinen Fall am Unterricht teilnehmen!
- Wir achten auf strenge Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen: desinfizieren der Hände, Training mit Mundschutz (z.B. Sport Buff – Tücher) wenn mindestens ein Mitglied der jeweiligen Trainingsgruppe dies aus persönlichen Gründen wünscht. Es gilt dann für die gesamte Gruppe. Das Mitglied muss seinen Wunsch nicht begründen.
- Der Unterricht wird ohne Pause stattfinden und für alle Gruppen nur 60 Minuten dauern, damit genug Zeit für das begebnungsfreie Wechseln der Gruppen bleibt.
- Beim Eintreten/Verlassen der Sporthallen werden die Paare den zeitlich davor gelagerten bzw. den nachfolgenden Kursen nicht begegnen.
- Beim Wechsel zwischen den Gruppen wartet die Folgegruppe vor dem Gebäude bis die Umkleide- und Trainingsräume von der vorherigen Truppe beräumt wurden.
- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler, Tänzer bzw. Tanzpaare hängt von der jeweiligen Hallengröße ab, muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings garantieren und ist im Konzept der Sportstätte bzw. Einrichtung zu begründen.
- Der Mindestabstand zwischen Sportlern, Tänzern bzw. Tanzpaaren und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist, außer bei einem Tanzpaar zueinander, zu vermeiden. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.
- Wo es möglich erfolgt die Schließung der Umkleiden.
- Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Der Verein stellt den Trainern Händedesinfektionsmittel zur Verfügung für den Fall, dass ein Hände waschen in den Anlagen nicht möglich ist.
- In den Hallen, wo es möglich ist, sorgen die Trainer für Regelmäßige Lüftung der Trainingshalle.
- In engen Bereichen (in den Sporthallen) ist der Zugang (z. B vor der Tür warten bis Platz ist) zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Toilettenanlagen werden von den Vermietern täglich gereinigt.

- Nach Beendigung des Trainings verlassen die Paare/Personen direkt die Trainingsstätte. Andere Räumlichkeiten der Trainingsstätte sind von Vereinsseite zu verschließen.
 - Die Eltern/Begleitpersonen der Kinder- und Jugendgruppen dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten aufhalten und müssen sich außerhalb der Trainingsstätte an die Abstandsregelungen halten.
 - Fahrgemeinschaften zu den Trainingsstätten sind außerhalb von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen nicht zulässig.
 - Sollten Geräte und Gegenstände benutzt werden sind diese nach dem Training zu reinigen und desinfizieren.
 - Für unsere Paare, welche zu einer Risikogruppe gehören, bieten wir eine Unterrichts-Zusammenfassung über WhatsApp an.
- Freies Training

Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung – freies Training)

- Das Paar-Training ist nur für Feste Paare möglich. Alle anderen Personen können in Kleingruppen oder als Solotänzer unter Einhaltung des Abstands trainieren.
 - Der Verein erstellt anhand der zum freien Training geplanten Zeiträume eine Struktur (Stundenplan), die anschließend über die zur Verfügung stehenden Online-Medien den jeweiligen Paaren freigegeben wird.
 - Alle weiteren Regelungen entsprechen auch den Regelungen zum Trainingsbetrieb unter Anleitung eines Übungsleiters.
- Privatstunden
 - Privatstunden bei Trainern (ein Paar mit einem Trainer)
 - Grundsätzliche Handhabung bezüglich der Hygiene – siehe Punkt Trainingsbetrieb unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers
 - Der Trainer und die Paare müssen den Mindestabstand zueinander beachten.

Spezielle Regelungen für die Sporthallen

Für die SH der Schule am Weißelplatz ist folgendes zu beachten:

Die Halle ist montags bis freitags geöffnet.

Zwischen den einzelnen Nutzungen ist eine Pause von 15 Minuten für notwendige hygienische Reinigungen (Toiletten etc.) sowie Lüftung einzuhalten,

so dass sich Ihre Trainingszeit entsprechend verkürzt. Bitte seien Sie solidarisch.

In der Halle dürfen sich gleichzeitig maximal 11 Personen aufhalten.

Das heißt, Sie dürfen in einer Gruppe a zehn Sportler plus jeweils einem Trainer in der Halle trainieren.

Und zwar nach Möglichkeit Woche für Woche in ein und derselben Zusammensetzung.

Die Personen, die miteinander Kontakt haben, sollten nicht wechseln, damit im Ernstfall die Ansteckungsketten lückenlos nachverfolgt werden können.

Halten Sie bitte den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter möglichst ein.

Desinfektionsmittel für die Hände bei Eintritt in das Gebäude steht am Eingang der Halle zur Verfügung. Sämtliche weiteren Desinfektionsmittel sowie möglichen Mundschutz müssen Sie für Ihre Sportler selbst zur Verfügung stellen.

Die Umkleiden können unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln wieder genutzt werden Duschen ist nicht gestattet.

Training auf den Außenanlagen der Schule

Abstands- und Hygieneauflagen der SächsCoronaSchVO für die Nutzung der Außensportanlagen

Mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30. April 2020, die ab 4. Mai in Kraft trat, ist die Öffnung von Außensportstätten zur Nutzung grundsätzlich wieder gestattet (§ 5 Abs. 2 Nr. 11 SächsCoronaSchVO).

Dabei wurde keine Unterscheidung oder Einschränkung hinsichtlich der Art der Nutzung (bspw. Herrichtung von Sportstätten, Flächenpflege, Trainingsbetrieb, Wettkampfbetrieb) getroffen. Es ist also davon auszugehen, dass die typische Nutzung der Sportstätte zu diesem Zweck gestattet ist, soweit sie nicht anderweitig durch die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung oder andere Gesetze/Entscheidungen untersagt ist.

Die Nutzungsgestattung ist allerdings mit den Auflagen verbunden, dass die Abstandsregel beachtet wird (1,5 Meter Mindestabstand zu anderen Personen nach § 1 Abs. 1 SächsCoronaSchVO) und die Hygienevorschriften der Allgemeinverfügung Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus vom 4. Mai 2020 eingehalten werden. Diese sind in Nr. 12 der Allgemeinverordnung geregelt und beinhalten insbesondere:

- Betretungsverbot der Sportstätte für Personen mit Erkältungssymptomen und/oder erhöhter Körpertemperatur.
- Ein Sportler pro 20 m² Nutzfläche. Es ist davon auszugehen, dass als „Nutzfläche“ die genutzte Sportfläche zu verstehen ist und nicht das Vereinsgelände. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Sportlern und Trainern ist jederzeit einzuhalten.
- Es ist keine Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter gestattet
- Körperkontakt generell vermeiden bzw. Regelungen zum Trainingsbetrieb unter Anleitung eines Übungsleiters
- Mindestabstand von 1,5 m in Sanitäreinheiten gewährleisten
- Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern sollte vom Vermieter bereit gestellt werden. Der Verein stellt den Trainern Händedesinfektionsmittel zur Verfügung für den Fall, dass ein Hände waschen in den Anlagen nicht möglich ist.
- Mindestabstand für Laufsport: schnelles Gehen mit 4 km/h: ca. 5 Meter; Läufer mit 14 km/h: ca. 10 Meter

- Reinigung von Trainingsgeräten nach der Nutzung
- Keine Öffnung der Sportstätte für Publikumsverkehr

- Schutz der Risikogruppen

Um den Schutz der Risikogruppen zu gewährleisten, sollen Personen mit relevanten Vorerkrankungen und Personen im Alter von mehr als 60 Jahren zunächst nur Alleine bzw. mit einer im gleichen Haushalt lebenden Person zum Training zugelassen werden.

- Belehrung

Alle Personen, die regelmäßig die Sportstätte betreten (Sportler/Trainer/weiteres Personal), werden über die Auflagen belehrt und müssen die Belehrung dokumentieren.

- Kontrolle der Regelungen bezüglich des Trainingsbetriebs

Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt dem 1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947 e.V. und den Trainern. Eine Überprüfung kann jederzeit durch das Präsidium und die Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Kontrolle erfolgt engmaschig und eventuelles Fehlverhalten wird geahndet oder zur Anzeige gebracht.

Die Gesundheitsbehörde hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

17.5.2020 Präsidium des 1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947 e.V.